

TOP	ös/nös	Gremium	Datum
5	ös	Gemeinderat	18.06.2018
Feststellen von Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründen zum Eintritt in den Gemeinderat			

I. Beschlussvorschlag:

Für das Eintreten in den Gemeinderat von Herrn Robert Ettinger sind keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe gem. §§ 16, 28 und 29 GemO bekannt.

Es wird festgestellt, dass Herr Robert Ettinger in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge von Herrn Dr. Götz-Ekkehart Sapper). Es wird außerdem festgestellt, dass keine Hinderungs- und Ablehnungsgründe vorhanden sind.

II. zum Sachverhalt:

Herr Robert Ettinger rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Götz-Ekkehart Sapper als Ersatzbewerber (Direkt) für die SPD-Fraktion in den Gemeinderat nach.

Gem. § 29 und 16 GemO ist ein Eintreten in den Gemeinderat nicht möglich, soweit einer der Hinderungsgründe- bzw. Ablehnungsgründe, die in den Vorschriften aufgeführt sind, zutrifft. Herr Ettinger wurde gebeten, innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob aus seiner Sicht Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe bekannt sind. Die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung wurden übersandt. Herr Ettinger hat gegenüber der Verwaltung keine Hinderungsgründe- bzw. Ablehnungsgründe mitgeteilt.

Bad Waldsee, 12.03.2018
Nadine Becker

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- 1. Beigeordneter
- FB Zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____